

Protokollauszug

Sitzung des Integrationsrates vom 27.11.2024

Zu Ö 9 Stellung des Integrationsrats geändert beschlossen FB 56/0537/WP18

Herr Vetter vom Landesintegrationsrat stellt mit Hilfe einer Präsentation (Anlage 1 zu TOP 9) die rechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Integrationsräte und Best-Practice-Modelle aus einzelnen Kommunen vor. Die Vorsitzende dankt Herrn Vetter für seinen Vortrag. Danach fragt Herr Özgün nach Möglichkeiten des Integrationsrats, über vom Rat zur Verfügung gestellte Finanzmittel zu verfügen.

Frau Dr. Oidtmann lobt den Fachbereich „Wohnen, Soziales und Integration“ für die sehr gute Unterstützung der Arbeit des Integrationsrats, z. B. durch Erarbeitung von Beschlussvorschlägen, die Betreuung der Mittel für die Integrationsmaßnahmen und die Planung, Organisation und Realisierung des alljährlichen „Festivals der Vielfalt“.

Danach diskutieren die Integrationsratsmitglieder über die grundsätzliche Bedeutung des Integrationsrats in einem System der repräsentativen Demokratie.

Herr Demmer wünscht sich für die nächste Wahlperiode die Absicherung von Kompetenzen des Integrationsrats in der Hauptsatzung der Stadt Aachen. Er betont, dass der Integrationsrat gegenüber Rat und Verwaltung möglicherweise mit moderateren Forderungen auftreten sollte als in der Vergangenheit.

Am Ende der Aussprache stellt Frau Smajic ihren geänderten Beschlussvorschlag vor, der den Anwesenden als Tischvorlage (Anlage 2 zu TOP 9) vorliegt.

Danach beschließt der Integrationsrat in geänderter Form.

Beschluss:

Der Integrationsrat Aachen bittet die Verwaltung, kurzfristig ein Arbeitstreffen zu organisieren, um zu überlegen, wie die Belange der Aachener Bürger*innen mit internationaler Familiengeschichte künftig besser in den politischen Diskurs eingebracht werden können. Hier soll vertiefend diskutiert werden, welche Möglichkeiten einer Verbesserung der politischen Partizipation des Integrationsrates Aachen denkbar sind. Eingeladen werden sollen die Vorsitzende und 2 Vertreter*innen des Integrationsrates, Vertreter*innen der Ratsfraktionen im Integrationsrat, eine Vertretung des Kommunalen Integrationszentrums und eine Vertretung der Rechtsabteilung der Oberbürgermeisterin, sowie Herr Vetter vom Landesintegrationsrat. Die Mitglieder des Arbeitstreffens werden gebeten, dem Integrationsrat abschließend entsprechende Empfehlungen zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung

Anlage 1 Anlage 1 zu TOP 9 - PPP Stellung des Integrationsrats

Anlage 2 Anlage 2 zu TOP 9 - Tischvorlage vom 15.11.2024

Warum ein Integrationsrat? (Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration)

In der Stadt Aachen leben:

- ca. 263.000 Einwohner*innen
- ca. **40%** davon haben eine internationale Familiengeschichte (Migrationshintergrund)

Der Rat der Stadt Aachen setzt sich zusammen:

- aus der Oberbürgermeisterin + 58 Ratsmitgliedern.

Liest man deren Namen, hat lediglich 1 Mitglied **(1,7%)** einen nicht ‚biodeutsch‘ klingenden Namen (*konservativ geschätzt*).

Diese fehlende politischen Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zeigt sich auch in den Landesparlamenten und im Bundestag. Anmerkung: Frauen setzen sich z.B. seit Jahrzehnten dafür ein, dass sie in angemessener Weise (50%) in den Parlamenten vertreten sind.

Gleichzeitig ist es in einer Einwanderungsgesellschaft von elementarer großer Wichtigkeit, dass im Interesse aller an einem guten und friedlichen Zusammenleben, auch die Stimmen und Meinungen der Einwohner*innen mit internationaler Familiengeschichte gehört und in der politischen Diskussion berücksichtigt werden! Für Nicht EU-Ausländer*innen (bis zu ca. 10 -15% der Bürger*innen in den Städten) ist die Teilnahme an den Integrationsratswahlen die einzige Möglichkeit sich politisch zu artikulieren!

Das Land NRW hat diese Problematik erkannt und daher in §27 der GO NRW festgeschrieben, dass Kommunen mit über 5.000 ausländischen Einwohner*innen einen Integrationsrat verpflichtend einrichten müssen.

§27 Abs. 8 (Gemeindeordnung NRW):

„Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen.“

Das bedeutet:

Der Integrationsrat

- **ist ein auf politischer Ebene tätiges Gremium!**
- **er bringt die konkrete Lebenserfahrung und Lebenswirklichkeit der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Aachen in die kommunalpolitische Diskussion ein!**
- **er setzt sich im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung der ‚Einwanderungsstadt Aachen‘ für die gleichberechtigte Teilhabe seiner Community in der Stadt ein und vertritt deren Interessen gegenüber der Kommunalpolitik und der Verwaltung!**

Gremien in der Kommunalpolitik
– wo steht der Integrationsrat?

Rat der Stadt Aachen

Oberbürgermeisterin + 58 Ratsmitglieder

(Oberbürgermeisterin und Rat werden **von den Bürger*innen direkt gewählt** und sind das höchste Entscheidungsgremium der Kommune)

*Der Rat delegiert die Behandlung von Schwerpunktthemen auf verschiedene Fachausschüsse.
In der Zuständigkeitsordnung / Hauptsatzung wird dann geregelt, welche Inhalte die Fachausschüsse
1. für den Rat vorberaten sollen und dem Rat dazu eine Empfehlung geben sollen,
2. in eigener Zuständigkeit entscheiden dürfen.*

*In den Fachausschüssen sitzen Ratsmitglieder (und teilweise auch Sachkundige Bürger*innen) und die Zusammensetzung spiegelt die politische Mehrheitsverhältnisse im Rat.*

z.B. Hauptausschuss

- (Pflichtausschuss wie auch der Rechnungsprüfungsausschuss)
- mit 18 stimmb. Ratsmitgliedern

z.B. Aussch. Umwelt und Klimaschutz

- mit 8 stimmb. Ratsmitgliedern und 8 stimmb. Sachk. Bürger*innen

... sowie weitere
Fachausschüsse
mit x mit x Ratsmitgliedern

z.B. Kinder- und Jugendausschuss

- (Pflichtausschuss) mit 5 stimmberechtigten RM
- mit 11 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern

z.B. Sportausschuss

- mit 8 stimmb. Ratsmitgliedern
- und 9 stimmb. Sachk. Bürger*innen.

Integrationsrat

- mit **7 stimmb. Ratsmitgliedern** (wie in einem Fachausschuss!!!)
- mit **14 stimmberechtigten -von der migrantischen Community direkt gewählten- Mitgliedern**

D.h.: Integrationsrat als
➤ als **Fachausschuss** für Chancengerechtigkeit und Integration
➤ als **Ausgleich** dafür, dass Menschen mit internationaler Familiengeschichte noch nicht in angemessener Zahl im Rat vertreten sind.

Integrationsrat als regelmäßig tagendes Gremium zur Diskussion der Fragen zu Chancengerechtigkeit und Integration auf gleicher Augenhöhe.

Darüber hinaus kann der Rat weitere Gremien zur Behandlung konkreter Themen beschließen.
Der Rat bestimmt die Zusammensetzung dieser Gremien und entsendet z.B. Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gemeinnützige Träger, Vereine, Gewerkschaften etc.

...
Seniorenrat

...
Naturschutzbeirat

...
Runder Tisch für zentrale Flüchtlingsunterkunft

sowie weitere **Gremien, Fachgruppen, Beiräte o.ä.**

Arbeitsvoraussetzungen für einen Integrationsrat

Aktuelle Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Aachen § 20 Integrationsrat

„(1) Als beratendes Organ für den Rat der Stadt Aachen und seine Ausschüsse wird ein Integrationsrat gebildet. Der Integrationsrat besteht aus 21 Mitgliedern...

(2) Für die Benennung der Ratsmitglieder ... § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend. Die Einzelheiten bezüglich der Wahl der übrigen Mitglieder des Integrationsrates regelt die vom Rat erlassene Wahlordnung.

(3) Der Integrationsrat gibt sich zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung, die vom Rat der Stadt zu beschließen ist.

(4) Für die Rechtsstellung der in Urwahl gewählten Mitglieder des Integrationsrates gelten §§ 30, 31, 32

(5) Der Integrationsrat kann Mitglieder sowie die gewählten Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ... zuständigen Fachausschüsse mit beratender Stimme entsenden.“

Der Landesintegrationsrat empfiehlt auf der Grundlage der Regelungen in der Gemeindeordnung NRW §27 folgende Sätze mit aufzunehmen:

Regelung zu Befassungsrechten: Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere wenn sie die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen, befassen und Vorschläge und Anregungen machen. (s. GO §27/8 Satz 2)

Regelung zu Beteiligungsrechten und der Einbindung: Der Integrationsrat ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte als solche betreffen, • zu informieren und • vor einer Beschlussfassung durch den Rat, Ausschüsse oder Bezirksvertretungen zu beteiligen.

Anfragerecht: Die Mitglieder des Integrationsrat haben das Recht, Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

Antragsrecht: Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. (s. GO §27/8 Satz 3)

Regelung zu Entscheidungsrechten: Der Rat kann den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann. Dies geschieht nach vorheriger Anhörung des Integrationsrates. (s. GO §27/10 Satz 2)

Regelung zur Unterstützung der Arbeit des Integrationsrats: Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen Ressourcen bereitgestellt. (s. GO §27/10 Satz 1)

Allgemeinregelung zu weiteren Kompetenzerteilungen: Darüber hinaus kann der Rat dem Integrationsrat weitere Kompetenzen in Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten als solche berühren, zuweisen. (s. GO §27/8 Satz 1)

Der Integrationsrat gestaltet die Einwanderungsgesellschaft / die Einwanderungsstadt Aachen aktiv mit.

Vier Bereiche der politischen Arbeit eines Integrationsrates:

1. Begleitung der Integration von neu zugewanderten Menschen
Ziel: Schaffung einer Willkommenskultur, da die Kommune auf Zuwanderung angewiesen ist – „wir müssen die Herzen der neu Zugewanderten für unsere Stadt gewinnen“.
2. Sicherstellung von Chancengerechtigkeit der Menschen mit internationaler Familiengeschichte
Ziel: Sicherstellung, dass alle gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebote in der Stadt auch für Menschen mit IFG zur Verfügung stehen und bei persönlichem Bedarf und Interesse auch von diesen genutzt werden können und es keine Zugangsbarrieren gibt.
3. Sichtbarmachung von Potentialen der Migration
Ziel: Durch die Sichtbarmachung und Stärkung der Potentiale mit IFG kann ein wichtiger Beitrag zur Überwindung diskriminierenden und rassistischen Denkens geleistet werden!
Menschen mit IFG mit ihrem Wissen, ihren Potentialen und Ressourcen müssen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft gesehen und gehört werden. Sie müssen mit ihrer Herkunftsidetitt grundstzliche anerkannt und ihre Potentiale als gesellschaftlichen Mehrgewinn in einer global vernetzten Welt und durch Zuwanderung geprgten Stadt wertgeschtzt werden.
4. Einsatz gegen Diskriminierung und Rassismus
Ziel: Sensibilisierung der Gesellschaft und ihrer Institutionen fr ausgrenzendes, diskriminierendes und rassistisches Verhalten und evtl. bestehender Zugangsbarrieren fr Menschen mit IFG.
Konkret: Manahmen gegen das ‚Kleinmachen‘ von Menschen - Manahmen gegen den Rassismus.

Amina Smajic
Münsterstr. 119
52076 Aachen

Aachen, 15.11.2024

Tischvorlage zum TOP 9

Zur Erarbeitung konkreter Vorschläge wird um folgenden Beschluss gebeten:

„Der Integrationsrat Aachen bittet die Verwaltung kurzfristig ein Arbeitstreffen zu organisieren, um zu überlegen, wie die Belange der Aachener Bürger*innen mit internationaler Familiengeschichte künftig besser in den politischen Diskurs eingebracht werden können. Hier soll vertiefend diskutiert werden, welche Möglichkeiten einer Verbesserung der politischen Partizipation des Integrationsrates Aachen denkbar sind. Eingeladen werden sollen die Vorsitzende und 2 Vertreter*innen des Integrationsrates, Vertreter*innen der Ratsfraktionen im Integrationsrat, eine Vertreter*in des Kommunalen Integrationszentrums und eine Vertreter*in der Rechtsabteilung der Oberbürgermeisterin, sowie Herrn Vetter vom Landesintegrationsrates. Die Mitglieder des Arbeitstreffens werden gebeten dem Integrationsrat anschließend entsprechende Empfehlungen zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen“.

Amina Smajic

**Vorsitzende des Integrationsrates
Stadt Aachen**